



COVID-19 (Coronavirus) Schutzkonzept TC Neerach



Version 7.0

Gültig ab 27. Juni 2021

Sandra Brunner

sbrunner@tcneerach.ch

Tel. 076 – 316 80 50



Einleitung

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

1.1 Covid-19-Beauftragter

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Neerach ist Sandra Brunner, Binzmühlestrasse 5, 8173 Neerach, sbrunner@tcneerach.ch , 076-316 80 50

1.2 Hygienevorschriften

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände. Der TC Neerach stellt Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion im Clubhaus-WC und in den Garderoben zur Verfügung.• Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Social Distancing

Massnahmen
Ein Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Jedes Mitglied hält jederzeit den Abstand von 1.5 Meter ein (ausser zu Mitgliedern des eigenen Haushalts)• Spielerbänke- und Stühle müssen in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert sein.• Auch in den Garderoben, Duschen und im Clubhaus muss der Mindestabstand von 1.5 Metern sichergestellt sein

1.4 Nutzung der Anlage / Maskenpflicht

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Die gesamte Anlage ist geöffnet, es muss ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden.
<ul style="list-style-type: none">• Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Clubhaus, Technikraum etc.) eine Gesichtsmaske getragen werden.• Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
<ul style="list-style-type: none">• In Anlehnung an die Gastronomie-Richtlinien sind Spieler und Gäste von der Maskentragpflicht ausgenommen, sobald und während sie an einem Tisch sitzen.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen
<p>Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, muss sich jeder Spieler über das elektronische Platzreservationssystem registrieren. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden unter Quarantäne gesetzt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none">• Jeder Spieler muss vor Spielantritt mit vollständigem Namen für einen Platz im bestehendes Platzreservationssystem über den «Google Kalender» registriert sein. Jedes Mitglied darf eine aktive Reservation haben (gemäss Spiel- und Platzordnung).
<ul style="list-style-type: none">• Gäste und Neeracher*innen, die Tennis spielen, dürfen nur mit einem Mitglied des TCN auf der Anlage sein und müssen im Reservationssystem als „GAST“ inkl. vollständigem Namen und Kontaktdaten erfasst werden.
<ul style="list-style-type: none">• Trainings müssen im Platzreservationssystem mit allen Tennisschülern und Trainern registriert sein.
<ul style="list-style-type: none">• Jede nicht-spielende Person gilt als Zuschauer.
<ul style="list-style-type: none">• Zuschauende Mitglieder, welche an dem Tag nicht Tennis spielen müssen sich auf der ausgehängten Präsenzliste eintragen.
<ul style="list-style-type: none">• Zuschauende Nicht-Mitglieder müssen immer mit vollständigem Namen und Kontaktdaten auf der ausgehängten Präsenzliste eingetragen werden.
<ul style="list-style-type: none">• Lehrlinge/Schüler/Studenten zählen als aktive Mitglieder und dürfen eigenständig Plätze reservieren. Reservationen von Junioren müssen durch die Eltern getätigt werden, welche die Umsetzung der Massnahmen überwachen.
<ul style="list-style-type: none">• Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">Die Schutzmassnahmen des TC Neerach wurden am 26. Juni 2021 an alle aktiven Mitglieder und Eltern von Junioren per E-Mail kommuniziert
<ul style="list-style-type: none">Das BAG-Plakat wurde im TC Neerach aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gehören im TC Neerach:

- Alle Wettkämpfe und Turniere
Dies betrifft im TC Neerach die Clubmeisterschaft (clubintern) und den Interclub (clubübergreifend)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
Dies betrifft im TC Neerach den Clubabend, den Seniorenmorgen und die Trainings, sowie die Generalversammlung (eigenes Schutzkonzept)

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Eine Veranstaltung kann nur dann stattfinden, wenn eine Woche vor Beginn bzw Durchführung das Veranstaltungs-Schutzkonzept vorliegt und vom Covid-Verantwortlichen genehmigt wurde.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

2.1 Verantwortliche Person

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Neerach ist Sandra Brunner, Binzmühlestrasse 5, 8173 Neerach, sbrunner@tcneerach.ch , 076-316 80 50
<ul style="list-style-type: none">Für alle clubinternen Veranstaltungen (Clubmeisterschaft, Clubabend) übernimmt der Spielleiter oder ein Mitglied der SPIKO die Verantwortung über die Kommunikation und Einhaltung der Massnahmen.
<ul style="list-style-type: none">Für den Interclub übernimmt der jeweilige Captain die Kommunikation und Einhaltung der Massnahmen.
<ul style="list-style-type: none">Für Training auf den Plätzen des TC Neerach übernimmt der Spielleiter die Verantwortung der Kommunikation.
<ul style="list-style-type: none">Für die Generalversammlung übernimmt die Covid-Verantwortliche die Verantwortung.

2.2 Rückverfolgung von Kontakten

Massnahmen
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Da die Anlage des TC Neerach räumlich eng begrenzt ist, werden alle Personen auf der Anlage erfasst.

<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Clubmeisterschaft und Training muss jeder Spieler (inkl. Trainer) vor Spielantritt mit vollständigem Namen für einen Platz im bestehendes Platzreservationssystem über den «Google Kalender» registriert sein.
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Clubabenden und Seniorenmorgen wird eine Präsenzliste aufgehängt, in die alle Tennisspieler mit vollständigem Namen eingetragen werden müssen.
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Interclub Heimspielen müssen alle Spieler und Gäste vom jeweiligen Mannschafts-Captain in einer Präsenzliste mit vollständigem Namen und Kontaktdaten erfasst werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

2.3 Hygienemassnahmen

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der TC Neerach stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

2.4 Social Distancing / Abstandsregeln

Massnahmen
<p>Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1.5 Meter muss eingehalten werden. Alle Beteiligten werden an das Einhalten der Regeln erinnern – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
<ul style="list-style-type: none"> • Auch in den Garderoben, Duschen und im Clubhaus muss der Mindestabstand von 1.5 Metern sichergestellt sein
<ul style="list-style-type: none"> • Um den minimalen Platz in den Garderoben optimal nutzen zu können, wird die Heimmannschaft gebeten, vollständig umgezogen die Anlage zu betreten und den Gastmannschaften die Garderoben zu überlassen.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Verpflegung und das Essen während bzw. nach der Begegnung sollte wenn möglich im Freien angeboten werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Beim Essen und dem gesellschaftlichen Beisammensein nach Interclub Begegnungen gilt es sich an die Massnahmen des Gastronomie-Schutzkonzepts anzulehnen:
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erinnerung an die Regeln wird das Plakat BAG und Swisstennis aufgehängt, zusätzlich werden die Massnahmen des TC Neerach auf einem Plakat auch für Zuschauer / Gäste aufgehängt und an die Mannschaftcaptains verteilt.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Neerach erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

Neerach, 25.6.2021

Ort, Datum



Sandra Brunner
COVID-19-Beauftragte